

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.
	KGM	S0116/03
zur Anfrage Nr. F0061/03 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v. 12.05.2003	Datum	18.06.2003
	Genehmigungsvermerk	OB I
	Federführender Dezernent	
Bezeichnung Einhaltung bei Vergabe VOB-Leistungen auf Tariftreue	Beteiligte Dezernenten OB, gez. Dr. Trümper	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 01.07.2003 8:00	

Anfrage:

Welche Kontrolle übt die Verwaltung aus, dass Unternehmen, welche Tariftreue nicht nur abgeben bei öffentlichen Aufträgen, sondern auch umsetzen, diese auch einhalten können?

Durch Kündigung der Verträge und Herausnahme der Gleitklausel kann bei der jetzigen Preigestaltung kein Unternehmen Tariftreue halten. Keine Tarifsteigerung kann im Nachhinein bei 90 % Personalkostenanteil im Gebäudereinigerhandwerk gezahlt werden.

Antwort:

Mit dem ersten Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und zur Entbürokratisierung von Verwaltungsverfahren (Erstes Investitionserleichterungsgesetz) vom 13. August 2002 wurde das Vergabegesetz wieder aufgehoben.

Mit der Aufhebung des Vergabegesetzes gilt die Forderung der Tariftreueerklärung als vergabefremdes Kriterium und wird ab 13. August 2002 von den Vergabestellen nicht mehr abverlangt. Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A vorgegebenen Wertungskriterien erteilt.

Zimmermann